

Heinrich der Löwe habe im J. 1180 den Landgrafen von Thüringen und seinen Bruder gefangen¹, und dazu ist bemerkt: 'Vexilla istorum adhuc pendent in ecclesia sancti Blasii Brunsvicensi'. Auch ist auf derselben Seite in den total aus der Cron. Slavorum genommenen Bericht² über den Tod Heinrichs des Löwen hinzugefügt: 'Et in ecclesia sancti Blasii cum uxore sua Mechthildi tumultatus est'. S. 198 wird berichtet, dass Albrecht von Braunschweig den Grafen von Ebertein erhängen liess. Die Cron. Sax. wird hier nicht citiert, aber doch ist sie wohl die Quelle. Es heisst da: 'Extinctus autem sic in Brunswic ducitur et apud Sanctum Blasium per ducem, quia comes fuerit, honorifice sepelitur'. Wenn ich daneben die Thatsache halte, dass der Verfasser der Cronica Saxonum die Sanblasianische historische Sammlung benutzte, so genügt mir das, um überzeugt zu sein, dass auch er im St. Blasienkloster schrieb.

Oben fanden wir, dass die Cron. Sax. nach 1294 geschrieben sei, aber es wäre doch erwünscht zu ermitteln, um welche Zeit sie denn entstanden ist. Und dafür lässt sich doch eine Stelle verwerthen, die man noch nicht geltend gemacht hat. S. 173 erzählt die Cron. Sax. nach der Cron. Slav.: 'Tunc dux Bohemorum in regem Bohemie est provectus. Prius enim ducatus erat. Qui dux ante Phylippum gladium portabat' und da fügt sie hinzu: 'sicut nunc rex Bohemie ante alium regem Romanorum'. Man hat die Stelle wohl deshalb nicht herangezogen, weil man annahm, der Zusatz rühre von Heinrich von Herford her. Aber ich finde durchaus nicht, dass es in dessen Manier liegt, solche Zusätze zu machen, desto mehr in der des Autors der Cron. Sax. Nach Philipps Zeit hat aber kein König von Böhmen mehr das Schwert vor dem römischen Könige getragen, als unter Albrecht I. Unter ihm also, um das Jahr 1300 scheint die Cron. Sax. verfasst zu sein.

Die besprochenen Stücke der Trierer Hs. werde ich im 29. Bande der *Scriptores* publicieren, bemerke hier noch, dass diese nicht die Originalhandschrift des Chorherrn von St. Blasien, aber eine wenig später gemachte, nicht gar zu fehlerhafte Abschrift ist.

1) Aus Arnold II, 16 stammt die Nachricht nicht.
oben S. 180, N. 7 angeführten Worten.

2) Nach den